



sind in Deutschland wenig verbreitet und – wenn sie ohne kompetente Beratung erstellt wurden – selten in wirklichen Krisen anwendbar, so dass sie meist unbeachtet bleiben.

#### Lebenslanger Prozess

Doch es gibt eine Alternative. Im Rahmen eines Forschungsprojekts ist *beizeiten begleiten*<sup>®</sup>, ein Projekt zur systematischen gesundheitlichen Vorausplanung („Advance Care Planning“) entwickelt und in einzelnen Institutionen der Stadt Grevenbroich eingeführt worden. Gesundheitliche Vorausplanung wird hier als lebenslanger kommunikativer Prozess verstanden, der professionell und unter Einbeziehung der Angehörigen begleitet wird und an dessen Ende eine ausführliche, individuelle Patientenverfügung steht.

Für das Pilotprojekt in Grevenbroich wurden im Jahr 2009 Mitarbeiterinnen der Seniorenheime geschult, mit Bewohnern Gespräche zur gesundheitlichen Vorausplanung zu führen. Zudem wurde das Projekt regional verankert: Hausärzte, die die Bewohner betreuten, erhielten Fortbildungen zum Thema, und es gab Informationsveranstaltungen für Pflegendе, Krankenhaus- und Notärzte, Rettungsdienstmitarbeiter sowie Berufsbetreuer. Es wurden einheitliche Formulare entwickelt, namentlich die Hausärztliche Anordnung

für den Notfall (HANo<sup>®</sup>), welche klar regelt, wie sich Ärzte, Rettungsdienstmitarbeiter und Pflegendе im Notfall verhalten sollen. In zwei der ursprünglich vier Einrichtungen wurde *beizeiten begleiten*<sup>®</sup> in die Regelversorgung integriert und wird bis heute praktiziert.

#### In Würde sterben

Mit Projekten wie *beizeiten begleiten* gelingt es, die Wünsche betagter und chronisch kranker Menschen für künftige Behandlungen systematisch im Voraus in Erfahrung zu bringen und sicherzustellen, dass sie im Notfall tatsächlich beachtet werden. Anstatt über die organisierte Sterbehilfe zu debattieren, sollte eher überlegt werden, wie ein breiter Zugang zu einer solchen regional praktizierten gesundheitlichen Vorausplanung geschaffen werden kann. Denn deren Ziel ist es, Menschen zu ermöglichen, in Würde zu sterben und das Ausmaß lebensverlängernder Behandlungen bei schwerer künftiger Erkrankung ihren Vorstellungen gemäß zu begrenzen.

#### Weitere Verbreitung im Rhein-Kreis Neuss

Das Projekt wird vom Rhein-Kreis Neuss und vom Neusser Palliativnetz WiN unterstützt. Derzeit wird daran gearbeitet, auch anderen interessierten Senioreneinrichtungen



im Rhein-Kreis Neuss sowie ambulanten Hospizbewegungen die Schulung anzubieten und auch weitere Krankenhäuser und Rettungsdienste einzubeziehen. Ziel ist es, einen einheitlichen Standard zu schaffen, nach dem insbesondere Altenheimbewohner sowie – durch die Einbeziehung ambulanter Hospizbewegungen – auch andere Interessierte eine qualifizierte Gesprächsbegleitung erhalten können, die auf einheitlichen Formularen dokumentiert wird und auf deren Beachtung im Ernstfall die Betroffenen sich verlassen können.

#### Weitere Informationen:

[www.beizeitenbegleiten.de](http://www.beizeitenbegleiten.de)  
<http://www.aerzteblatt.de/archiv/152952/Patientenverfuegungsprogramm-Implementierung-in-Senioreneinrichtungen-Eine-inter-regional-kontrollierte-Interventionsstudie>  
[www.acpel2015.org](http://www.acpel2015.org)

## TERMINE

#### Trauercafé Sonnenstrahl

Das Trauercafé wird an jedem 1. Montag eines Monats durch Frau Gudrun Fuß betreut und an jedem 3. Sonntag eines Monats durch Frau Marie-Luise Hüls.

Altes Küsterhaus, St. Mauritius Kirche, Düsseldorfer Straße 6 in 40667 Meerbusch

Auskunft im Hospizbüro

#### Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter 2015/2016:

Beginn eines 5- bis 6-monatigen Kurses zur Ausbildung **ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen** in der Sterbebegleitung. **Ausbildungsziele:** Selbsterfahrung – Umgang mit Krankheit, Tod und Trauer – Kompetenz in Krisensituationen. Ausbildungseinheiten abends u. überwiegend am Wochenende. Auskunft erteilt: Gudrun Fuß, Geschäftsführerin/Koordinatorin

## IMPRESSUM

#### Hospizbewegung Meerbusch e.V.

Geschäftsführerin und Koordinatorin: Gudrun Fuß  
 Necklenbroicher Straße 30 • 40667 Meerbusch  
 Telefon: 0 21 32 / 7 38 09 • Fax: 0 21 32 / 75 76 26

email: [info@hospizbewegung-meerbusch.de](mailto:info@hospizbewegung-meerbusch.de) • Internet: [www.hospizbewegung-meerbusch.de](http://www.hospizbewegung-meerbusch.de)

#### Spendenkonto:

IBAN: DE87 3055 0000 0000 7452 81 • BIC: WELA DE DN



# HOSPIZ IN MEERBUSCH

INFORMATIONEN AUS DER AMBULANTEN  
 HOSPIZBEWEGUNG MEERBUSCH E. V.  
 JANUAR 2015

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
 liebe Förderer und Freunde,  
 liebe Mitglieder der  
 Hospizbewegung Meerbusch e.V.!**

Wieder ist ein Jahr vergangen. Vielen Menschen haben wir in persönlich schwieriger Zeit Rat, Hilfe und Trost gespendet.

Wir erfahren dabei immer wieder, sowohl ich bei meiner ärztlichen Arbeit als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HBM während ihrer Tätigkeit, wie schwer es den Menschen fällt, sich frühzeitig mit der Möglichkeit einer schweren Erkrankung, Sterben und Tod auseinanderzusetzen. Fast immer kommt die Krankheit plötzlich und unerwartet und vor allem unvorbereitet für die Menschen.

Deswegen widmet sich die aktuelle Ausgabe der Hospizzeitung dem Thema

#### Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Wir als HBM planen in diesem Jahr die Beratungstätigkeit zu diesem Thema neu zu strukturieren, wobei es uns um

Beratung bezüglich der pflegerischen, medizinischen und psychosozialen Aspekte der Vorsorgeplanung geht.

Die juristischen Aspekte müssen weiterhin bei den Fachleuten verbleiben.

Ich wünsche uns allen ein gesegnetes Jahr 2015.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Heribert Wirtz  
 1.Vorsitzender

„Ideale sind wie Sterne:  
 man kann sie nicht erreichen,  
 man kann sich aber  
 nach ihnen orientieren.“

Carl Schurz (1829-1906)

## DIE PATIENTENVERFÜGUNG

Die Patientenverfügung ist eine freiwillige, persönliche und schriftliche Erklärung. Darin legt der Betroffene fest, wie er sich für den Fall, dass keine Heilung mehr zu erwarten ist (z.B. im Vorfeld des Sterbens oder bei dauerhaftem Komazustand), eine medizinische Versorgung wünscht. Diese Verfügung ist eine sog. Vorausverfügung für jene Situation, in der der Patient nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu äußern und seinen Willen zu erklären. Sie muss in jedem Fall mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Der Betroffene kann u.a. festlegen, ob er in bestimmte medizinische Untersuchungen und/oder Eingriffe einwilligt

oder diese untersagt.

Solche Bestimmungen können sehr verschiedenartig sein, wie z.B.:

- Einschränkung oder Ausschluss von lebensverlängernden oder intensivmedizinischen Maßnahmen;
- Wunsch nach palliativer (schmerztherapeutischer) Behandlung und Pflege bei einem Zustand, der keine Heilung mehr erwarten lässt;
- Ablehnung einer schmerzhaften Diagnostik, deren Ergebnisse den Zustand nicht verbessern können;
- aber auch: ausdrücklicher Wunsch nach Ausschöpfung aller verfügbaren Möglichkeiten, das Leben zu erhalten.

Diese Entscheidungen kann der Patient treffen unabhängig von der Art

und dem Fortschritt der Erkrankung. Sowohl von den behandelnden Ärzten als auch von den Angehörigen oder einem Bevollmächtigten muss die Entscheidung des Betroffenen berücksichtigt werden. Damit hat die Patientenverfügung eine hohe juristische Verbindlichkeit.

Es ist sinnvoll, die Angehörigen über den Inhalt der Patientenverfügung zu informieren, damit diese bei Bedarf für den Betroffenen eintreten können. Und umgekehrt wissen die Angehörigen rechtzeitig, was der Betroffene sich wünscht und dementsprechend braucht. Zusätzlich kann die Verfügung auch beim Hausarzt hinterlegt werden. Auch den in der Vorsorgevollmacht festgelegten Betreuer sollte man sinnvollerweise einbeziehen.

Grundsätzlich sollte man eine Patientenverfügung nicht alleine „im stillen Kämmerlein“ verfassen, sondern mit entsprechenden Institutionen vor Ort und/oder seinem Hausarzt besprechen. Denn, was dem Betroffenen einsichtig erscheint, muss für behandelnde Ärzte bzw. Juristen nicht zweifelsfrei und damit bindend formuliert sein (z.B.: „...ein für mich erträgliches Leben...“). Diese Formulierung ist so ungenau, dass der gemeinte Wille des Betroffenen nicht zweifelsfrei erschlossen werden kann. Was für den einen erträglich ist, muss für den anderen noch lange nicht zutreffen).

Herr Dr. In der Schmittin macht in seinem Artikel darauf aufmerksam, dass eine Patientenverfügung ein le-

benslanger Prozess ist und stets aktualisiert werden müsste. Der Wille des Betroffenen kann sich im Laufe der Zeit oder einer Erkrankung schließlich ändern.

Die Hospizbewegung Meerbusch kann Ihnen bei Fragen gerne weiterhelfen.

## DIE VORSORGEVOLLMACHT

Die Vorsorgevollmacht ergänzt die Patientenverfügung; sie sollte stets mit erstellt werden. Denn mit der Vorsorgevollmacht ermächtigt der „Patient“ eine Person seines Vertrauens (den Bevollmächtigten), in seinem Sinn Entscheidungen zu treffen. Darin überträgt der Vollmachtgeber (Patient) die Entscheidungsbefugnis über seine Angelegenheiten an den Bevollmächtigten. Auch diese Erklärung muss mit Angabe von Ort und Datum unterschrieben sein.

Diese Vollmacht kann sich neben der Gesundheitsvorsorge/Pflegebedürftigkeit auch beziehen auf die Bereiche

- Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten
- Vermögenssorge; Bankgeschäfte
- Post- und Fernmeldeverkehr
- Vertretung vor Gericht und Behörden.

Wichtig ist, dass der Vollmachtgeber mit dem von ihm Bevollmächtigten alles genau und ausführlich bespricht, denn nur so ist der Bevollmächtigte später auch in der Lage, im Sinne und unter Beachtung der Werte und Wünsche des Vollmachtgebers zu entscheiden.

Die Vorsorgevollmacht ist eine einseitige Willenserklärung. Es ist jedoch sinnvoll, diese Vollmacht von dem Bevollmächtigten ebenfalls unterschreiben zu lassen, um damit deutlich zu machen, dass der Vollmachtgeber den Bevollmächtigten verpflichtet, in seinem Sinn zu handeln.

Wenn keine Vorsorgevollmacht hinterlegt ist, bestellt der „Staat“ per Gerichtsbeschluss einen Betreuer, der dann für alle geschäftlichen Angelegenheiten zuständig ist.

August Vordemberge,  
Jurist, Vorstandsmitglied

## ICH MÖCHTE IN WÜRDE LEBEN – BIS ZULETZT.

*beizeiten begleiten*<sup>®</sup> – ein Modellprojekt im Rhein-Kreis Neuss zur Entwicklung aussagekräftiger, valider und beachteter Patientenverfügungen

von Jürgen in der Schmittin

Wünsche ich eine Herz-Lungen-Wiederbelebung? Wie soll behandelt werden, wenn ich Demenz hätte und zusätzlich eine lebensbedrohliche Krise aufträte? Von der Antwort auf diese und ähnliche Fragen kann im Ernstfall viel abhängen. Doch sie sind in den seltensten Fällen im voraus geklärt. Patientenverfügungen

